

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-134/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	18.09.2017	öffentlich

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung einer Logistikimmobilie" am Bremer Ring

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für das Vorhaben „Errichtung einer Logistikimmobilie (Halle B1)“ auf dem Grundstück im GVZ Wustermark, Bremer Ring (Gemarkung Wustermark, Flur 21, Flurstück 331, Teilfläche vom Flurstück 324) das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung der folgenden Abweichung von der Stellplatzsatzung nach § 67 BbgBO zu erteilen:

Abweichung von der Herstellung notwendiger Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wustermark statt errechneter 289 Stellplätze nur auf den Bedarf ausgerichteten 164 Stellplätzen entsprechend beiliegenden Antrag vom Vorhabenträger (Anlage).

Sachverhalt/ Begründung:

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Abweichung von der Herstellung notwendiger Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung gestellt. Die Begründung des Vorhabenträgers ist der Anlage zu entnehmen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang abgegebenen Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers empfiehlt die Verwaltung, diesem Antrag auf Abweichung zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Antrag

Az.: 613007-W/17
30.08.2017